

Zürich, den 4. März 1959

Z 10/59

Ergänzung der Sicherungsanlage in Döttingen-Klingnau
Inbetriebnahme des Streckenblocks Döttingen-Koblentz

A. Zusätzliche Sicherungseinrichtungen in Döttingen-Kl.

1. Freitag, den 6. März 1959 werden in Döttingen-Kl. folgende Ergänzungen der Sicherungsanlage in Betrieb genommen.
2. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen isolierten Schienen wurden folgende Gleise und Weichen isoliert:
 - a) Das Gleis 2 wurde durchgehend isoliert. Die bisherige Belegteinrichtung für dieses Gleis, welche durch den Fahrstrassen-signalschalter gesteuert wurde, ist ausgebaut worden.
 - b) Der Gleisabschnitt zwischen den Weichen 11 und 12, auf welchem die Gleissperre Sp 12 angebracht ist, wurde ebenfalls isoliert. Dieser Isolierabschnitt wird bei Einfahrten und Ausfahrten auf und ab Gleis 2 und 3 Richtung Koblentz dauernd im Signalstromkreis auf Nichtbelegung überprüft. Es ist deshalb darauf zu achten, dass kein Rad eines im Gleis 1 abgestellten Fahrzeuges die isolierte Schiene der Sperre 12 berührt, da sonst ein auf Fahrt stehendes Signal auf Halt zurückgestellt würde.
 - c) Anschliessend an die isolierte Vorschiene der Weiche 1 wurde Richtung Siggenthal-Würenlingen ein weiterer Gleisabschnitt von 50 m Länge isoliert. Bei allen Ein- und Ausfahrten Richtung Siggenthal wird dieses Gleis auf Nichtbelegung geprüft (s.a. Zif. 6 und 7).
 - d) Anschliessend an die Vorschiene der Weiche 12 wurde Richtung Koblentz eine Schienenlänge von 36 m ebenfalls isoliert, welche bei allen Ein- und Ausfahrten dieser Richtung auf Nichtbelegung geprüft wird (s.a. Zif. 6 und 7).
3. Auf der Gleistafel wird die Belegung aller Isolierabschnitte durch Aufleuchten gelber Lämpchen rückgemeldet.

S II 1, 2a, 3a, 6a, 7a

S III 1a, 9

P III 2c, e

S IV 1, 3, 4a



Die Rückmeldung der Gleisbelegung sowie die Profilfreimeldung auf der Gleistafel entbinden den Abfertigungsbeamten nicht von der Pflicht zur persönlichen Prüfung der Fahrstrasse (FDR 47³) und der Zugschlusskontrolle (FDR 42³).

4. Die Betriebsauflösetasten, welche zur Auflösung der Einfahrstrassen dienten, wurden ausgebaut. Die Einfahrstrassen können jetzt erst beim Befahren folgender isolierten Schienen aufgelöst werden:

Einfahrt von Siggenthal auf Gleis 2 oder 3: Isolierung der Weiche 1,

Einfahrt von Koblenz auf Gleis 2 oder 3: Isolierung der Weiche 12.

Es wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschriften im 1. Absatz des FDR 47⁶ für das Zurücknehmen des Fahrstrassensignalschalters stets zu beachten sind.

5. Der Stellwerkapparat in Döttingen gestattet keine signalmäßigen Einfahrten in das Gleis 1, weil die darin liegenden Weichen nicht zentralisiert sind. Weil diese Einfahrten jedoch betrieblich nötig sind, wurde die Sicherungsanlage besonders angepasst. Sie ist in diesen Fällen nach den folgenden Ziffern 6 und 7 zu bedienen.
6. Diese Einfahrten werden wie bis anhin mit Halt vor der Einfahrweiche (nach FDR 47²⁸ und 46⁹, 10) ausgeführt. Hierzu muss zuerst eine Einfahrstrasse in das Gleis 3 eingestellt werden. Diese Fahrstrasse kann mit den dafür eingebauten Tasten "Hilfsauslösetaste für Einfahrten al bzw. dl in das Gleis 1" aufgelöst werden, wenn der Zug die vor der Einfahrweiche liegende isolierte Schiene (siehe Ziffer 2c und 2d) belegt hat. Dies ist ersichtlich am Aufleuchten der gelben Lampen al bzw. dl. Die Fahrstrasse darf jedoch erst aufgelöst werden, nachdem der Zug angehalten hat.
7. Anschliessend ist nach FDR 47²⁸ zu verfahren. Der Zug kann am Streckenblock erst rückgemeldet werden, nachdem der Isolierabschnitt nach Zif. 2c bzw. d wieder frei gelegt ist.
8. Die Betriebsabteilung bestimmt, für welche Züge dieses Verfahren nach Zif. 6 und 7 angewendet werden darf.
9. Die Weichentasten ausserhalb der Endweichen wurden mit Rückrufhupen ausgerüstet.

B. Streckenblock

10. Am gleichen Tag wird zwischen Döttingen und Koblenz der Gleichstromblock, Bauart "Integra", in Betrieb genommen.
11. In Döttingen sind die Apparate für die Blockbedienung im elektrischen Schalterwerk eingebaut.

C. Schlussbestimmungen

12. Das vereinfachte Kreuzungsverfahren wird auf den nächsten Fahrplanwechsel auf der ganzen Strecke Turgi - Koblenz eingeführt.
13. Dieses Z ist aufzubewahren.

Für den Direktor des Kreises III
Der Stellvertreter:
Dr. Girsberger